

Stadt Bergneustadt  
Der Bürgermeister



**Leiter der Musikschule:**

Joachim Kottmann

Telefon und Fax: 02261/478833

E-mail: musikschule-bergneustadt@t-online.de

**Förderverein:**

Vorsitzender

Norman Senft

Tel. 02261/44089

E-mail: n.senft@t-online.de

**An- und Abmeldungen:**

Stadtverwaltung Bergneustadt

Fachbereich 3 – Leistungs- und Ordnungsverwaltung

Kölner Str. 256

Tel. 02261/404-213

Fax 02261/404-179

E-mail: ilse.muellenschlaeder@bergneustadt.de

## **Teilnahmebedingungen der Musikschule Bergneustadt**

für die Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, im Instrumentalgruppenunterricht und in musikalischer Früherziehung

1. Träger der Musikschule ist die Stadt Bergneustadt.  
Pädagogisch wird die Schule durch einen vom Rat der Stadt zu bestellenden Leiter geführt, während die Verwaltungsaufgaben durch die Stadtverwaltung ausgeführt werden.
2. Die Teilnahme an den Einzelunterrichten und Kursen ist in der Regel ab Beginn der Schulpflicht möglich.  
In die Kurse der Früherziehung werden Kinder schon zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht aufgenommen.
3. An-, Ab- und Ummeldungen haben rechtsgültig nur schriftlich zu erfolgen. Der Tag des Einganges bei der Stadtverwaltung ist maßgebend. Ab- und Ummeldungen sind unter Einhaltung einer 6-Wochen-Frist nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. möglich und können formlos wie auch mit dem bei der Stadt erhältlichen Vordruck erfolgen.
4. Der pädagogische Leiter teilt Kurse und Einzelunterricht in Absprache mit den Dozenten ein.  
Beschwerden über die Durchführung des Unterrichts oder dessen unberechtigten Ausfall sind an den pädagogischen Leiter zu richten.  
  
In Person der Dozenten begründete Unterrichtsausfälle werden nachträglich durch entsprechende Unterrichtserteilung ausgeglichen. Dies gilt nicht für krankheitsbedingte Fehlzeiten bis zu einer Unterrichtsstunde je Kalenderjahr und Kurs.
5. Das Musikschuljahr entspricht dem Kalenderjahr. Während der Schulferien, an Feiertagen bzw. den beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.
6. Der Leiter der Musikschule kann auf Anraten des jeweiligen Dozenten und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Schüler von der Musikschule ausschließen.
7. Die nebenstehende Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.  
Der Jahresbeitrag wird von Januar bis Dezember jeden Jahres erhoben, gezwölftelt und zum 15. jeden Monats fällig.
8. Für das 2. und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung gewährt, die aus der Entgeltordnung ersichtlich ist.

## **Entgeltordnung für die Musikschule Bergneustadt**

1. Die **monatlichen** Entgelte betragen für

<b>Art des Unterrichts</b>		<b>Entgelt (mtl.)</b>
Einzelunterricht	45 Min. wchtl.	<b>80,00 €</b>
Einzelunterricht	30 Min. wchtl.	<b>58,00 €</b>
Zweierunterricht	45 Min. wchtl.	<b>45,00 €</b>
Zweierunterricht	30 Min. wchtl.	<b>35,00 €</b>
Gruppenunterricht 3 und mehr	45 Min. wchtl.	<b>34,00 €</b>
Zwergenmusik, Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung (Mindestteilnehmerzahl 4 Personen)	45 Min. wchtl.	<b>23,00 €</b>
Juristische Person (Kleingruppe bis einschl. 6 Personen)	45 Min. wchtl.	<b>80,00 €</b>
Juristische Person (mittlere Gruppe bis einschl. 10 Personen)	45 Min. wchtl.	<b>100,00 €</b>
Juristische Person (große Gruppe von mehr als 10 Personen)	45 Min. wchtl.	<b>120,00 €</b>
Bandcoaching u. kleine Ensembles	180 Min. mtl.	<b>10,00 €* </b>
Große Ensembles	360 Min. mtl.	<b>10,00 €* </b>

\* für Personen, die an Einzel- oder Gruppenunterrichten teilnehmen, wird eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt

2. Die Stadt Bergneustadt erhebt Gebühren für Instrumente, die von den Schülern der Musikschule ausgeliehen werden. Die Gebühren betragen:

vom 1. bis 12. Monat      15,00 € monatlich  
ab dem 13. Monat        20,00 € monatlich

3. Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule werden nachstehende Ermäßigungen eingeräumt:

2. Kind                              5 % Ermäßigung  
3. Kind                              10 % Ermäßigung  
4. Kind sowie weitere Kinder    15 % Ermäßigung

Die Ermäßigung wird auf den Gesamtbeitrag der Familie gewährt.

4. Die Zahlungen aus dieser Entgeltordnung sind auf Grund einer kalenderjährlichen Aufforderung unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens an die Stadtkasse Bergneustadt zum 15. jeden Monats mit einem Zwölftel des Jahresbeitrages zu leisten.

Vorstehende Entgeltordnung wurde am 27.11.2013 vom Rat der Stadt Bergneustadt beschlossen und tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Die Musikschule Bergneustadt bietet Unterricht für folgende Instrumente an:

**Blasinstrumente:**

- Blockflöte (von Sopranino bis Bass)
- Querflöte
- Saxophon
- Trompete
- Posaune

**Saiteninstrumente:**

- Gitarre
- E-Gitarre
- E-Bass
- Geige
- Viola
- Cello

**Tasteninstrumente:**

- Klavier
- Keyboard
- Akkordeon

**Außerdem:**

- Schlagzeug
- Gesang
- Zwergenmusik (für Kinder von 1 ½-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils)
- Musikalische Früherziehung (für Kinder von 3-6 Jahren)
- Musikalische Grundausbildung (für Kinder von 6-8 Jahren)

In begrenztem Umfang stehen Leihinstrumente zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Big Band der Musikschule ist möglich.